



Beiblatt Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Saldosteuersatz-Abrechnung

MWST-Nr. ESTV-ID Abrechnungsperiode

Anrechnung der fiktiven Vorsteuer (Art. 28a MWSTG)

Umsatz in Franken (1)	Bewilligte Saldosteuersätze		Marge in Franken (3)	Saldosteuersatz auf Marge 6,5 % (4)	Differenz (Gutschrift) (2a/2b) ./ (4)
	Abrechnung Ziffer 322 (2a)	Abrechnung Ziffer 332 (2b)			
Total (auf Ziffer 471 des Abrechnungsformulars zu übertragen)					

- Sie können für jeden Verkauf eines individualisierbaren beweglichen Gegenstandes (gilt nicht für Automobile bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und auch nicht in allen anderen Fällen, in denen nach Art. 28a MWSTG i.V.m. Art. 90 Abs. 2 MWSTV der Abzug der fiktiven Vorsteuer ausgeschlossen ist), den Sie zu diesem Zweck bezogen haben, entscheiden, ob Sie den Umsatz mit dem bewilligten Saldosteuersatz oder aber die Marge mit dem Saldosteuersatz von 6,5% abrechnen wollen. Alle Gegenstände, bei deren Wiederverkauf Sie die fiktive Vorsteuer anrechnen lassen wollen, müssen Sie in einer Liste einzeln aufführen (→ Ziff. 12.2 der MWST-Info 12 Saldosteuersätze).
- Sie müssen sodann den gesamten Verkaufserlös vollumfänglich unter Ziffer 200 des Abrechnungsformulars aufführen und unter Ziffer 322 resp. 332 mit dem bewilligten Saldosteuersatz versteuern. Ausserdem müssen Sie das vorliegende Formular vollständig ausfüllen und rechtsverbindlich unterzeichnen (→ Ziff. 12.2 der MWST-Info 12 Saldosteuersätze). Das Total aus diesem Formular ist sodann auf Ziffer 471 des Abrechnungsformulars zu übertragen.
- Das Formular ist auch anwendbar bei individualisierbaren beweglichen Gegenständen, die zu einem Gesamtpreis erworben und verkauft werden. Für das Vorgehen in diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift